

HINWEIS:
**Dies ist eine Mitteilung, welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

BTG Pactual Europe Management Company S.A.
29, avenue de la Porte-Neuve
L-2227 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg Nr. B76569
(die "**Gesellschaft**")

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DER TEILFONDS

IP Global Equity Income

(IP Global Equity Income A: LU2270686129 / A2QLEP)

(IP Global Equity Income X: LU2270686392 / A2QLEQ)

(IP Global Equity Income Y: LU2270686715 / A2QLEU)

und

IP Blue

(IP Blue A: LU1626619578 / A2DS3C)

(IP Blue X: LU1626623844 / A2DS3D)

Re: Verschmelzung des IP Global Equity Income auf IP Blue

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir schreiben Ihnen als Anteilinhaber der Teilfonds IP Global Equity Income (der "**Übertragende Teilfonds**") und des Teilfonds IP Blue (der "**Übernehmende Teilfonds**") des Luxemburger Umbrella-Fonds "IP Fonds", um Ihnen mitzuteilen, dass am 01.05.2025 (das "**Datum des Inkrafttretens**"), der Übertragende Teilfonds mit dem Übernehmenden Teilfonds (zusammen die "**Fonds**"), verschmolzen wird (die "**Verschmelzung**").

Die Entscheidung, die Teilfonds zu verschmelzen, wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der "**Verwaltungsrat**") getroffen.

Hintergrund und Beweggründe

Aus Gründen der Kostenreduzierung und strategischer Weiterentwicklung hat die Gesellschaft entschieden, die beiden o.g. Teilfonds zu fusionieren. Da beide Teilfonds in der Strategie grundsätzlich komplementär sind, sollen zukünftig Synergieeffekte genutzt werden.

Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts (der "**Prospekt**") und des Verwaltungsreglements (das "**Verwaltungsreglement**") des IP Fonds und im Interesse der Anteilhaber den Übertragenden Teilfonds mit dem Übernehmenden Fonds zu verschmelzen.

I. Anlageziele und -politik

Die Anlagestrategien beider Teilfonds ergänzen sich und stützen sich auf einen aktiven Verwaltungsstil. Bei dem Übertragenden Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds, bei dem Übernehmenden Teilfonds handelt es sich um einen Multi-Asset Fonds.

Für die Titelselektion des des Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) bindend im Investitionsentscheidungsprozess. Die Teilfonds erfüllen die Voraussetzungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR).

Eine Vergleichstabelle der wichtigsten Merkmale (inkl. der Beschreibung der Anlageziele und – politik sowie der damit verbundenen Risiken) des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds finden Sie im Anhang **Tabelle zum Vergleich der wichtigsten Merkmale**.

II. Verschmelzung

Der Übertragende Teilfonds wird durch Übertragung aller seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Übernehmenden Teilfonds gemäß den Bestimmungen von Artikel 1 (20) a) und (21) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz") verschmolzen.

Diese Fusionsmitteilung ist nach luxemburgischem Recht erforderlich.

Der Übertragende Teilfonds und der Übernehmende Teilfonds des Umbrella-Fonds IP Fonds werden von der BTG Pactual Europe Management Company S.A. verwaltet, einer luxemburgischen Verwaltungsgesellschaft, die Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 unterliegt und ihren eingetragenen Sitz in 29, avenue de la Porte-Neuve, L-2227 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg hat.

III. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung

Am Tag des Inkrafttretens der Verschmelzung erhalten die Anteilhaber, die nicht innerhalb der in der Mitteilung an die Anteilhaber angegebenen Frist die Rücknahme ihrer Anteile am Übertragenden Teilfonds beantragt haben, Anteile des Übernehmenden Fonds, wie nachstehend näher erläutert.

Die Anteilhaber des Übertragenden Teilfonds werden ab dem Datum des Inkrafttretens zu Anteilhabern des Übernehmenden Fonds und ihre Anteile am Übertragenden Teilfonds werden annulliert.

Zur Vor- und Nachbereitung der Verschmelzung und zur Anpassung des Portfolios des Übertragenden Teilfonds an den Übernehmenden Fonds ist eine geringfügige Umschichtung im Übertragenden Teilfonds und im Übernehmenden Teilfonds möglich.

Im Rahmen der Fusion wird der Teilfondsname des Übernehmenden Teilfonds in IP Global Strategy geändert, um die Anlagepolitik des Fonds besser zu reflektieren.

Für Anleger des Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich ihrer Rechtsposition. Die Verwaltungsgesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des Übernehmenden Teilfonds auswirkt.

Die Performancegebühr wird anteilig für den Zeitraum vor und nach der Fusion berechnet. Das bedeutet, dass jede vor der Fusion angefallene Performancegebühr getrennt von der nach der Fusion angefallenen Performancegebühr berechnet wird. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Anteilseigner gleich behandelt werden, unabhängig davon, wann sie dem Fonds beigetreten sind.

Eine Vergleichstabelle der wichtigsten Merkmale (inkl. der Beschreibung der Anlageziele und – politik sowie der damit verbundenen Risiken) des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Fonds finden Sie im Anhang.

IV. Kosten und Aufwendungen der Verschmelzung

Die durch die Verschmelzung entstehenden Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten werden nicht von dem Übertragenden oder Übernehmenden Teilfonds getragen.

Alle Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von dem Übertragenden Teilfonds getragen. Alle zusätzlichen Verbindlichkeiten, die nach dem Tag des Inkrafttretens entstehen, werden vom Übernehmenden Teilfonds übernommen.

V. Umtauschverhältnis, Behandlung der abgegrenzten Aktiva und Folgen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens überträgt der Übertragende Teilfonds alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Übernehmenden Fonds. Die Anteile des Übertragenden Teilfonds

werden annulliert, und die Anteilinhaber erhalten Anteile des Übernehmenden Fonds, die kostenlos und ohne Nennwert ausgegeben werden.

Alle aufgelaufenen Erträge des Übertragenden Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des Übertragenden Teilfonds einbezogen und im Nettoinventarwert des Übernehmenden Fonds nach dem Datum des Inkrafttretens berücksichtigt.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem Nettoinventarwert des Übertragenden Teilfonds und dem Nettoinventarwert des Übernehmenden Teilfonds.

Gemäß Artikel 71 des Gesetzes wird die Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses durch den zugelassenen Abschlussprüfer des Übertragenden Teilfonds bestätigt.

Der Übertragende Teilfonds hört mit dem Datum des Inkrafttretens auf zu existieren. Die Anteilinhaber des Übertragenden Teilfonds werden damit zu einem Anteilinhabern des Übernehmenden Fonds.

VI. Recht der Anteilinhaber zur Ausgabe und Rücknahme

Sofern Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben Sie als Anleger des Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds das Recht, Ihre Anteile am Übertragenden Teilfonds oder Übernehmenden Teilfonds bis 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am 23.04.2025 zurückzugeben. Nach diesem Datum werden die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt, um operative Probleme bei der Übertragung der Vermögenswerte zu vermeiden. Daher werden keine Zeichnungen und Rücknahmen für den Übertragenden Teilfonds nach diesem Datum mehr angenommen.

Die UI efa S.A. wird Ihre Rücknahme gemäß den Bestimmungen des Prospekts und Verwaltungsreglements des IP Fonds kostenlos durchführen.

VII. Steuerlicher Status

Die Rückgabe von Anteilen vor der Verschmelzung sowie die Beibehaltung der Anteile nach der Verschmelzung kann sich auf den Steuerstatus Ihrer Anlage auswirken. Wir empfehlen Ihnen daher, in diesen Angelegenheiten unabhängigen steuerlichen Rat einzuholen.

VIII. Datenschutz

Anteilinhaber und ihre Vertreter (insbesondere gesetzliche Vertreter und Zeichnungsberechtigte), Angestellte, Direktoren, leitende Angestellte, Treuhänder, Treugeber, ihre Aktionäre und/oder Anteilinhaber, Nominees und/oder wirtschaftlich Berechtigte(n) (die "**Betroffenen**") werden darüber informiert, dass alle personenbezogenen Daten und damit zusammenhängenden Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit den Anlagen in den Übertragenden Teilfonds zur

Verfügung gestellt haben (die "**Personenbezogenen Daten**"), dem Übernehmenden Fonds und gegebenenfalls seinem Verwalter, seiner Register- und Transferstelle, seiner Verwahrstelle und/oder anderen relevanten Dienstleistern (den "**Empfängern**") zum Zwecke der Durchführung der Verschmelzung offengelegt und übermittelt werden müssen.

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (die "**Datenschutzgrundverordnung**") sowie allen auf sie anwendbaren Gesetzen und Verordnungen zum Schutz personenbezogener Daten, die von Zeit zu Zeit geändert oder ergänzt werden können (zusammen die "**Datenschutzgesetze**").

Die personenbezogenen Daten umfassen Informationen über die betroffenen Personen in Bezug auf den Übertragenden Teilfonds im Zusammenhang mit der Verschmelzung, einschließlich Informationen zur Kontoeröffnung und Informationen aus dem Anteilinhaberregister sowie andere personenbezogene Daten, die derzeit vom Übertragenden Teilfonds und seinen Dienstleistern geführt und/oder verarbeitet werden.

Soweit personenbezogene Daten nicht von den betroffenen Personen selbst zur Verfügung gestellt werden (d.h. wenn sie Informationen über andere betroffene Personen enthalten), müssen Anteilinhaber, die keine natürlichen Personen sind, (i) alle anderen betroffenen Personen in angemessener Weise über die Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an den Übernehmenden Fonds informieren und (ii), soweit erforderlich und angemessen, im Voraus jede Zustimmung einholen, die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dieser anderen betroffenen Personen gemäß den Anforderungen der Datenschutzgesetze erforderlich sein kann. Jede auf diese Weise eingeholte Zustimmung ist schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen.

Die Anteilinhaber werden darüber informiert, dass weitere (aktualisierte) Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten laufend durch zusätzliche Unterlagen und/oder über andere Kommunikationskanäle, einschließlich elektronischer Kommunikationsmittel wie E-Mail, Internet-/Intranet-Websites, Portale oder Plattformen, bereitgestellt oder zugänglich gemacht werden können, wenn dies als angemessen erachtet wird, um den Empfängern die Erfüllung ihrer Informationspflichten gemäß den Datenschutzgesetzen zu ermöglichen.

IX. Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen als Anleger des Übertragenden Teilfonds, das Wesentliche Anlegerdokument (das "PRIIPs-KID") des Übernehmenden Teilfonds zu lesen. Es ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Der Verkaufsprospekt ist ebenfalls unter dieser Adresse erhältlich.

Der zugelassene Wirtschaftsprüfer des Übertragenden Teilfonds wird im Zusammenhang mit der Verschmelzung einen Prüfungsbericht erstellen, der auf Anfrage kostenlos bei der BTG Pactual Europe Management Company S.A. erhältlich sein wird.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Berater.

Mit freundlichen Grüßen

BTG Pactual Europe Management Company S.A.

Luxemburg, den 21.03.2025

Anhang

Vergleichstabelle der Hauptmerkmale

Im Folgenden werden die wichtigsten Merkmale des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Fonds verglichen. Alle Einzelheiten sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Die Anteilklassen werden wie folgt verschmolzen bzw. übertragen:

Anteilklasse des IP Global Equity Income	Anteilklasse des IP Blue	Anteilklasse des IP Global Strategy
A	A	A
X	X	X
Y	Y	Y

	<i>IP Global Equity Income</i>	<i>IP Global Strategy (bis zum 30.04.2025 IP Blue)</i>
<u>ISIN/WKN</u>	IP Global Equity Income A: LU2270686129 / A2QLEP IP Global Equity Income X: LU2270686392 / A2QLEQ IP Global Equity Income Y: LU2270686715 / A2QLEU	IP Global Strategy A: LU1626619578 / A2DS3C IP Global Strategy X: LU1626623844 / A2DS3D IP Global Strategy Y: zu definieren
<u>Aktuelles Fondsvolumen</u>	ca. 2 Mio EUR	ca. 5 Mio. EUR
<u>Verwaltungsgesellschaft</u>	BTG Pactual Europe Management Company S.A.	BTG Pactual Europe Management Company S.A.
<u>Portfoliomanager</u>	BTG Pactual Europe S.A.	BTG Pactual Europe S.A.
<u>Anlageziel</u>	Das Anlageziel des IP Global Equity Income („Teilfonds“) besteht darin, durch selektive Investitionen in Aktien von Unternehmen mit überdurchschnittlichem Wachstum und solider Finanzstruktur, eine Wertsteigerung zu erzielen. Das Anlageuniversum des Aktienfonds umfasst Aktien aus den bestbeurteilten 100 Ländern des Corruption Perceptions Index (CPI) von Transparency International, die wiederum nicht auf der Liste der Financial Action Task Force on Money Laundering gelistet sein dürfen, festgelegte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen müssen und in einem OECD-Industrieland börsennotiert sind.	Anlageziel des IP Global Strategy (Teilfonds) ist es, dem Anleger einen unter Sicherheits-, Ertrags-, Wachstums- und Nachhaltigkeitsaspekten, international ausgerichteten, alternativen Multi-Asset-Fonds mit Fokussierung auf Aktien zur Verfügung zu stellen, der - unabhängig von einer Benchmark - eine stabile und kontinuierlich positive Wertentwicklung anstrebt. Die Strategie des IP Global Strategy basiert überwiegend auf der Auswahl unterbewerteter Titel mit einem mittel- bis langfristigen Wachstumspotenzial. Schwerpunktregion bildet Europa. Der Verweis auf einen alternativen Fonds folgt der Absicht, trotz einer mehrheitlich bestehenden Investition in Aktien eine möglichst geringe Fondspreissschwankung umzusetzen.
<u>Anlagepolitik</u>	Grundsatz der Anlagepolitik ist die sinnvolle Aufteilung des Portfolios überwiegend in Aktien, die sorgfältige Auswahl der einzelnen Anlagen und die Streuung der Risiken. Je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements investiert der IP Global Equity Income in Aktien und	Grundsatz der Anlagepolitik ist die sinnvolle Aufteilung des Portfolios vordergründig in Aktien, zudem auch in Anleihen und Liquidität mit Beachtung einer sorgfältigen Auswahl der einzelnen Anlagen und die Streuung der Risiken. Der Teilfonds IP Global Strategy kann in alle für EU-

	<p>Geldmarktinstrumente. Dabei wird das Teilfondsvermögens überwiegend in Vermögensgegenstände investiert, welche als nachhaltig eingestuft werden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Enviroment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die Gesellschaft verfolgt einen ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Teilfondsvermögens durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds tragen unter anderem zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung der EU-Taxonomie Verordnung bei. Ein wesentlicher Anteil der Investitionen des Teilfonds berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>[...]</p> <p>Der Teilfonds wird fortlaufend mindestens 51% des Fondsvermögens in Aktien (Kapitalbeteiligungen) investiert sein.</p> <p>Der Teilfonds darf nicht in Anteile von OGAW oder anderen OGA investieren und ist daher „zielfondsfähig“.</p> <p>Für die Titelselektion des Teilfonds sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) bindend im Investitionsentscheidungsprozess. Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR). Weitere Informationen können den diesem Prospekt beigefügten Anhang nach Art. 14 (1) Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 zu den ökologischen und sozialen Merkmalen entnommen werden (siehe unten, „Anlage „ökologische und/oder soziale Merkmale“).</p> <p>Umsetzung der Anlagepolitik</p> <p>Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die alleinige, unabhängige und finale Entscheidung zur tatsächlichen Aktienauswahl trifft ausschließlich der Fondsmanager. Dies gilt sowohl für den Erwerb als auch die Veräußerung von Vermögenstiteln. In die Investmententscheidungen des Fondsmanagements fließen die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Analysen im Hinblick auf die Unternehmenbewertung ein. Ebenfalls fließen die Analysen der ESG-Kriterien auf Basis der Daten von MSCI ESG Research LLC, bzw. der Daten, die der Fondsmanager bei unzureichender Datenlage seitens MSCI ESG Research LLC recherchiert hat, ein. Die BTG Pactual Europe Management Company S.A. prüft und überwacht</p>	<p>richtlinienkonforme Fonds zulässigen Anlageformen investieren. Je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements investiert der IP Global Strategy weltweit (inkl. Emerging Markets, mit dem Schwerpunkt auf Europa) in Aktien (unabhängig von der Höhe der Marktkapitalisierung), Anleihen (u.a. Staatsanleihen, Covered Bonds, Anleihen von Finanzinstituten und Unternehmensanleihen, mit einer Ratingeinstufung von AAA bis B- oder ohne Ratingeinstufung (NR)), zulässige Zertifikate / strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Genussscheine, Zielfonds und Geldmarktinstrumente. Dabei wird das Teilfondsvermögens überwiegend in Vermögensgegenstände investiert, welche als nachhaltig eingestuft werden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Enviroment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die Gesellschaft verfolgt einen ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Teilfondsvermögens durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds tragen unter anderem zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung der EU-Taxonomie Verordnung bei. Ein wesentlicher Anteil der Investitionen des Teilfonds berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>[...]</p> <p>Der IP Global Strategy wird fortlaufend zu mindestens 25% des Fondsvermögens in Aktien (Kapitalbeteiligungen) investiert sein. Der IP Global Strategy ist somit ein Multi-Asset-Fonds mit einer risikoadjustierten Ausrichtung.</p> <p>Der IP Global Strategy darf Anteile von OGAW inklusive Anteilen von anderen Teilfonds des IP Fonds oder anderen OGA bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erwerben und ist daher „zielfondsfähig“. Zielfondsinvestments (Aktien- und Mischfonds können teilweise auf die Minimumquote der Aktieninvestments angerechnet werden, soweit diese Zielfonds selbst eine Minimumaktienquote in ihren Anlagebedingungen festgeschrieben haben. Die Anrechnung erfolgt in Höhe der ausgewiesenen Minimumquote des jeweiligen Zielfonds. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerbenden Zielfonds sind diese dahingehend beschränkt, dass auch dort die entsprechenden Regeln der Nachhaltigkeitspolitik eingehalten werden müssen.</p> <p>Für die Titelselektion des IP Global Strategy sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) bindend im Investitionsentscheidungsprozess. Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen nach Artikel 8 der</p>
--	--	--

	<p>die Einhaltung der ESG-Restriktionen des Teilfonds.</p> <p>Aktives Management bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein festgelegter Investmentprozess zur Auswahl von aussichtsreichen Einzeltiteln nach den zuvor geschilderten Kriterien angewendet wird. Die Nachbildung eines möglichen Referenzindex, auch in zusammengesetzter Form, erfolgt nicht. Die endgültige Entscheidung zum Kauf geeigneter Einzeltitel als auch dem Verkauf nicht mehr aussichtsreicher Vermögenswerte trifft das Fondsmanagement alleinig und unabhängig.</p>	<p>Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR). Weitere Informationen können den diesem Prospekt beigefügten Anhang nach Art. 14 (1) Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 zu den ökologischen und sozialen Merkmalen entnommen werden (siehe unten, „Anlage „ökologische und/oder soziale Merkmale““)</p>
<u>Risikoprofil der Anleger:</u>	<p>Der Teilfonds eignet sich für Anleger mit einer hohen Risikobereitschaft und einem mittleren bis langfristigen (drei bis zehn Jahre) Anlagehorizont, um an der Wertentwicklung ausgewählter Aktien nachhaltig zu partizipieren. Aufgrund der definierten Anlagepolitik ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds auch einen Kapitalverlust zu akzeptieren. Der Fondsmanager verfolgt sowohl durch die ständige Analyse und Betrachtung der allgemeinen Wertpapiermärkte als auch durch eine ausreichende Diversifikation in unterschiedliche Anlagen das Ziel, die Risiken der Investitionsentscheidungen des Teilfonds deutlich zu reduzieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele erreicht werden.</p>	<p>Der IP Global Strategy eignet sich für Anleger mit höherer (wachstumsorientierter) Risikobereitschaft, welche international investieren und langfristig (5 bis 10 Jahre) an höheren Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik ist der Anleger bereit je, nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der zeitliche Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Das Fondsmanagement ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des IP Global Strategy zu reduzieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele erreicht werden.</p>
<u>Risikoklasse</u>	4	5
<u>Ertragsverwendung</u>	<p>IP Global Equity Income A: ausschüttend IP Global Equity Income X: thesaurierend IP Global Equity Income Y: thesaurierend</p>	<p>IP Global Strategy A: ausschüttend IP Global Strategy X: ausschüttend IP Global Strategy Y: thesaurierend</p>
<u>Vertriebsländer</u>	Luxemburg, Deutschland, Österreich	Luxemburg, Deutschland, Österreich
<u>Risikomanagement-Verfahren</u>	Commitment Approach	Commitment Approach
<u>Verwaltungsvergütung</u>	<p>IP Global Equity Income A: bis zu 0,15% IP Global Equity Income X: bis zu 0,15% IP Global Equity Income Y: bis zu 0,15%</p>	<p>IP Global Strategy A: 0,25% IP Global Strategy X: 0,25% IP Global Strategy Y: 0,15%</p>
<u>Verwahrstellen- vergütung</u>	bis zu 0,05%, mindestens jedoch 700€ pro Monat (pro rata)	bis zu 0,05%, mindestens jedoch 700€ pro Monat (pro rata)
<u>OGA- Verwaltungsvergütung sowie Register- und Transferstellen- vergütung</u>	bis zu 0,021% sowie 21.000,00€ plus 2.100,00€ mit Bestehen einer dritten Anteilklasse	bis zu 0,021% sowie 21.000,00€ plus 2.100,00€ pro Anteilklasse ab der dritten Anteilklasse
<u>Fondsmanager- vergütung</u>	<p>IP Global Equity Income A: 1,00% IP Global Equity Income X: 1,10%</p>	<p>IP Global Strategy A: 0,75% plus Performance-Fee (vorher 1% plus Performance Fee)</p>

	IP Global Equity Income Y: 0,50%	IP Global Strategy X: 0,75% plus Performance-Fee (vorher 1% plus Performance Fee) IP Global Strategy Y: 0,50%
<u>Vertriebsprovision</u>	IP Global Equity Income A: bis zu 0,75% IP Global Equity Income X: keine IP Global Equity Income Y: keine	IP Global Strategy A: bis zu 0,70% IP Global Strategy X: keine IP Global Strategy Y: keine
<u>Performance - Fee</u>	keine	IP Global Strategy A und IP Global Strategy X: 10% der Fondsperformance unter Beachtung einer High-Water-Mark ab 01.05.2025. IP Global Strategy Y: keine
<u>Nachhaltigkeitsanalysen</u>	maximal 19.000 € zzgl. MwSt. für alle Anteilklassen	maximal 19.000 € zzgl. MwSt. für alle Anteilklassen
<u>Ausgabeaufschlag</u>	IP Global Equity Income A: bis zu 5% IP Global Equity Income X: kein IP Global Equity Income Y: kein	IP Global Strategy A: bis zu 5% IP Global Strategy X: bis zu 5% IP Global Strategy Y: kein
<u>Mindestanlage</u>	IP Global Equity Income A: keine IP Global Equity Income X: keine IP Global Equity Income Y: 100.000 EUR	IP Global Strategy A: keine IP Global Strategy X: Erstzeichnung, mind. EUR 25.000, Ausnahme: Sparplan IP Global Strategy Y: 100.000 EUR
<u>Sparplan</u>	IP Global Equity Income A: 100 EUR IP Global Equity Income X: 100 EUR IP Global Equity Income Y: kein	IP Global Strategy A: 50 EUR IP Global Strategy X: 50 EUR IP Global Strategy Y: kein